

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 20 (1875)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 48.

Erscheint jeden Samstag.

27. November.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Zur orthographischen Frage. — Schweiz. „Im Ärgäu si zweu liebi.“ — Di bernische Schulsynode. — Aus Graubünden. — Ausland. Amerikanische Schulen. I. — Literarisches. — Offene Korrespondenz.

ZUR ORTHOGRAPHISCHEN FRAGE.

Seit man weiß, dass Professor *Rudolf von Raumer* in Erlangen für das preussische Unterrichtsministerium Vorschläge zu einer Orthographie-Reform ausarbeitet, hat es mit der orthographischen Literatur etwas nachgelassen. Doch ganz still ist es nicht geworden; von verschiedenen Seiten hört man vereinzelte Schüsse krachen. In Meklenburg kämpft der alte *Sanders* gewaltig in konservativem Sinne für das Bestehende; er schreibt jährlich ein paar Wörterbücher im Dienste seiner Politik, und es ist kein Zweifel, dass er Anhänger hat. Doch steht er in so krassem Widerspruch mit der deutschen Sprachwissenschaft, dass er wohl in nicht langer Zeit der Vergessenheit anheimfallen wird. Um so erfreulicher ist ein Büchlein von *K. Arnold*, Rektor der Bezirksschule in Rheinfeld: *Die flüssigen Elemente der deutschen Rechtschreibung. Eine Arbeit aus dem oberrheinischen Lehrerverein für Lehrer und Gebildete überhaupt, Aarau bei Sauerländer*. Nachdem der Verfasser in seiner Einleitung eine kurze, aber sehr instruktive und durchaus auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende historische Entwicklung der Orthographie gegeben, bespricht er nacheinander diejenigen Fälle, in welchen in der Schreibung der Vokale, der Konsonanten, der großen Anfangsbuchstaben, in der Trennung und Zusammensetzung der Wörter und in der Schreibung der Fremdwörter heute Schwankung eintritt. Sämtliche Fälle sind sprachhistorisch erklärt und besonders an vielen Stellen auf unsere Mundart Rücksicht genommen; alles macht den Eindruck einer sehr sorgfältigen, sicheren Arbeit, die wir Lern- und Lehrbegierigen Lehrern recht empfehlen. In allen Punkten der Schwankung stellt sich der Verfasser auf Seite der Reform, ohne übrigens auf die Literatur der Reform Rücksicht zu nehmen. Sehr in anderem Tone ist folgendes Schriftchen gehalten: *Zur Orthographie-Reform-Frage*. Von K. A. Schönke. Abdruck aus der „Monatschrift für das gesammte deutsche Mädchenschulwesen“. Thorn 1875. Das ist in jeder Hinsicht eine flüchtige Arbeit, aus der nichts zu lernen ist, und die aus wenig anderem

als aus Zitate anderer orthographischer Skriblifaxe besteht. In den 33 Schriftproben aus dem alt- und mittelhochdeutschen wimmelt es von Unsinn. Der Verfasser nimmt zwei Richtungen der Reform an, eine konservative, von Sanders repräsentiert, die im zu wenig weit geht, und eine radikale, von den Schweizern und den Görlitzern repräsentiert, mit denen er noch weniger sympathisiert. Es ist aber eben wider ein Beweis seiner Flüchtigkeit, dass er, was die Schweizer betrifft, die Schriften von Bucher und Göttinger ganz gemächlich in einen Topf wirft; trotzdem er die Göttinger'sche Broschüre kennt, auch Stellen daraus anführt, beschreibt er die schweizerischen Vorschläge nach der älteren Broschüre Buchers, die bekanntlich bloß persönliche Vorschläge enthält. Ein Resultat kommt bei der ganzen Verhandlung nicht heraus; es scheint, als ob der Verfasser mit seiner Arbeit nur auf ein älteres orthographisches Büchlein von ihm habe aufmerksam machen wollen.

Wir benützen den Anlass, auf eine an uns gerichtete orthographische Frage Antwort zu geben. Ein verständiger Leser der „Lehrerztg.“ verwundert sich darüber, dass wir noch das β nach langem Vokal neben *ss* nach kurzem und neben dem einfachen *s* brauchen und zwar ohne Rücksicht auf Etymologie, da wir doch die Bezeichnung der Denung grundsätzlich aufgegeben und lautlich bloß *s* bestehe als die einzige dentale Spirans. Der Briefsteller vermutet, dass diese unsere Schreibung auf einem von uns angenommenen Unterschiede zweier verschiedener *s* beruhe, der doch bei uns in unserer schweizerischen Mundart gar nicht vorhanden sei, da wir vielmehr lauter harte *s* besäßen. Unsere Antwort ist kurz: Bei der Aufstellung derjenigen Punkte, welche für die Orthographie der „Lehrerzeitung“ maßgebend sein sollten, ging man s. z. von der Ansicht aus, dass für einmal bloß die Hauptsachen, gewisse Kardinalpunkte festgestellt würden; was im einzelnen streitig sei, überließ man der wissenschaftlichen Kontroverse. Zu diesen letzteren Einzelheiten wurde ausdrücklich die Frage des *s* geäußert, weil da die historische, die phonetische Richtung und die

bisherige praxis einander straks gegenüberstehen; in disem falle waren wir also konservativ und bliben beim alten, one dass damit gesagt sein soll, wir hiltten das alte für das bessere. Dem versuch des schweizerischen lerervereins, sein organ in einer reformirten orthographie erscheinen zu lassen, lag überhaupt nichts weniger als di absicht zu grunde, sich auf di seite irgend einer sprachwissenschaftlichen partei zu stellen, sondern im gegenteil wünschten wir einen praktischen versuch mit einer reformirten orthographie zu machen, auf dem gebite zu machen, das der wissenschaftlichen kontroverse nicht mer anheimfällt. Wir sind heute überzeugt, dass diser versuch durchaus ein lobenswerter war und noch ist. Hat auch bis heute di schweizerische bücherei sich unserm versuch noch in keiner weise angeschlossen, so wirkt di „Lererzeitung“ in irer neuen form ganz sicher nachhaltig reformistisch, nachhaltig, wenn gleich langsam, und zwar bei uns und im ausland. Di broschüre von Götzingen ist in Deutschland günstig beurteilt worden, und man weiß überall, wo man sich mit der frage abgibt, dass wir bereits tatsächlich eine neue orthographie haben, und weiß auch, dass wir in erster linie gar nicht auf di schreibung diser und jener laute — abgesehen von den denungen — besonderes gewicht legen, sondern auf di schreibung mit runder schrift und mit kleinen anfangsbuchstaben. Zwar ein anlauf, den man in einem schweizerischen gymnasium zur obligatorischen einfürung der runden schrift genommen, ist auch stecken gebliben; es kommt aber ganz gewiss, und wenn es einmal in gang ist, wird man immer in erster linie di „Schweizerische Lererzeitung“ als gewärsmann anrufen. Di ansicht unsers brifstellers, „dass man überhaupt woltun würde, einer orthographieform eine genauere statistische untersuchung der schwankungen in der jetzigen aussprache des neuhochdeutschen vorausgehen zu lassen, indem jene von diser doch wol nicht so unabhängig zu behandeln sein dürfte“, kann daher der lererverein nicht teilen, sonst hätte er von einer praktischen reform überhaupt absehen müssen. Was uns am meisten unterstützt, ist einesteils di gewönung an di reform durch di zeitung, andererseits eine vertifte sprachbildung in lererkreisen. Gerade in diser hinsicht begrüßen wir doppelt das oben angeführte büchlein von Arnold, begrüßen das hoffentlich bald erscheinende schweizerische idiotikon, begrüßen überhaupt jede erscheinung auf dem gebite der sprachwissenschaft in unserm lande, di zeugniss von erneuter und erhöhter teilname an disem wissensgebite ablegt, begrüßen auch di bereits angekündigte arbeit von J. Winteler über di kerenzermundart.

G.

SCHWEIZ.

„Im Aargäu sind zweu liebi: En geldsack und e botschaft.“
(Korr. aus dem Aargau.)

Di novemberstürme haben wol nirgends so arg gehaust als in unserm kanton; si haben das lererbesoldungs-

gesetz hinweggefegt, manch armem schulmeisterlein di schöne hoffnung auf endliche erlösung von seinem elende geknickt. Unbarmherzig toben oft di entfesselten kräfte der natur, wild wüten di orkane und drohen allem bestehenden untergang. Si alle haben meistens woltätige folgen, reinigen di luft, machen si gesunder, und heller sonnenschein und freudiges wachstum machen alles angetane leid vergessen. Wenn aber menschlicher unverstand, gepart mit teuflischer schadenfreude, gehetzt von pfaffen, seine ungereimten fugen loslässt, da scheint alles vernünftige für immer auseinander zu gehen.

Unser souverän hat am 14. November deutlich genug gesprochen. So grüßgrämig, geizig und hartnäckig hat sich wol noch keiner gezeigt. Di mündigkeit unseres volkes ist so weit gedihen, dass es seine heiligsten interessen, di sorge für erziehung seiner jugend, misskennt. Wir wollen nicht das *referendum* als solches beschuldigen, nein, di art und weise seiner handhabung, di form müssen wir beklagen. Vileicht kommt eine zeit, da das volk zur bessern einsicht gelangt; wenn irgend eine hoffnung noch platz zu greifen vermag, so soll es dise sein. Di größte schuld an dem so traurigen, uns vor allen fortgeschrittenern kantonen kompromittirenden ergebniss ist nicht etwa der interesselosigkeit gegen di schule zuzuschreiben; man könnte diselbe gar wol leiden, wenn si nur nichts kostete oder di lerer si umsonst fürten, ebensowenig ist es als eine demonstration gegen den lererstand zu betrachten; der *geldsack* trägt di schuld, der *geldsack*!

Jage man nur nicht nach andern gründen, wi man's z. b. vor einem jare getan hat, da man sagte, di alterszulagen hätten di verwerfung herbeigefürt, als ob's di besoldungen der professoren nicht auch hätten tun können.

In den verwerfenden, reformirten bezirken und zum teil auch im Frickthal ist es der batzenklemmergeist, di missgunst auch gegen ökonomische besserstellung der lerer, di verworfen haben. Anders im Freiamt und in den bezirken Baden und kath. Zurzach. Da haben wir's warscheinlich noch mit ultramontaner spigelfechtereie, heimlicher agitation und wüleri zu tun. Den Römlingen sind keine mittel zu schlecht, zu irem zwecke zu kommen, di volksbildung darnider zu halten, um das gute, dumme volk am gängelbande der klerisei fören zu können.

Di „Botschaft“, das bekannte schmutzblatt, organ der weltbeglückenden Roma und konsorten, hat weidlich drauf los geschimpft und nach allen möglichen gründen gegen das gesetz gefischt. Nun wol, si mag mit irer ganzen saubern sippchaft ins fäustchen lachen und sich des scheinbaren siges freuen. Ich sage des scheinbaren siges; denn so groß ist das unglück doch nicht, als man aus der ferne glauben möchte. Di entwicklung der schule lässt sich nicht hemmen, das bedürfniss nach bildung ist gottlob noch nicht ausgestorben, auch den kampf, das ringen nach freiheit aus den römischen fesseln kann di „Botschaft“ nicht aufhalten. Es werden gewiss vile gemeinden in nächster zeit schon zur einsicht kommen, dass si blindlings ins garn gegangen und sich selbst den ärgsten streich gespilt haben.

Di lerschaft, gewitzigt durch di vorjährigen erfarungen, hat sich zusammengetan und wird nun hoffentlich mit irer solidarischen verpflichtung ernst machen, d. h. es werden diejenigen einfach quittiren, welche nicht auf der im gesetz vorgesehenen besoldungshöhe stehen. — Von der regirung erwarten wir zuversichtlich, si werde di lehrer nach solchen vorgängen in iren bestrebungen nur unterstützen und betreffende gemeinden zwingen, ire schulen auf dem normalen stande zu erhalten. Desshalb wollen wir einstweilen nicht verzweifeln, eingedenk des wortes: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!

Di bernische schulsynode vom 15. und 16. November 1875.

Di disjährige versammlung der schulsynode kann zu den wichtigsten gezählt werden, di seit vilen jaren vorgekommen sind. Zwei für di entwicklung der schule ser wichtige gegenstände waren es, welche di synodalen beschäftigten: Di **fortbildungsschule** und di reorganisation der **kantonsschule** in Bern. Über beide themata hatte di vorsteherchaft der schulsynode einlässliche thesen vorgelegt (siehe nr. 45 und 47 der „Lerzerzeitung“). Über di fortbildungsschule referirte herr seminarilektor Rüegg. Nachdem er di notwendigen verbesserungen, derer das bernische primarschulwesen bedürftig ist, bezeichnet hat, sprach er über notwendigkeit, den besuch, di unterrichtsfächer, di unterrichtszeit, di lerkräfte und finanziellen mittel der fortbildungsschulen. 1. Di notwendigkeit: Dise wurde als für alle jüngleinge vom 16.—20. lebensjar vorhanden anerkannt. Leider ging dabei das weibliche geschlecht, das für di erziehung der menschheit mindestens eine so große bedeutung hat wi das männliche, ler aus. 2. Der besuch: Diser ist für di berufliche fortbildungsschule fakultativ, für di bürgerliche (zivilschule) **obligatorisch**. Di unterrichtsfächer der bürgerlichen fortbildungsschule: Teils allgemeine unterrichtsfächer wi rechnen und sprache, teils besondere unterrichtsfächer zum zweck der politischen bildung der jugend wi geschichte und verfassungkunde. In den beruflichen fortbildungsschulen richtet sich der lersstoff nach den bedürfnissen der ortschaft. Di unterrichtszeit: Während vir jaren wöchentlich vir stunden. Di lerkräfte: Lehrer und andere gebildete männer. Finanzen: Dafür sorgen gemeinden und stat gemeinsam, jene für das lokal, diser für di lehrerbesoldung.

Di diskussion über dises thema, an der sich wenigstens dreißig redner beteiligten, war breit und ermüdend und bot im allgemeinen wenig interesse dar. Nur in der frage über das **obligatorium** zeigten sich tiefere differenzen. Doch wurde das obligatorium der **bürgerlichen** fortbildungsschule mit 72 gegen 20 stimmen beschlossen. Dis geschah aber leider mit der abänderung, dass für dise schule di allgemeinen unterrichtsfächer gestrichen und in di berufliche fortbildungsschule verwisen wurden, was natürlich eine verschlimmbesserung ist. Gleichwol haben wir ursache, uns zu freuen, dass auch im kanton Bern das bedürfnis einer **obligatorischen fortbildungsschule** allgemein anerkannt wird und zwar nicht nur in lehrerkreisen, sondern auch in

volksvereinen und gemeinnützigen gesellschaften. *Möge das bernervolk durch di fortbildungsschule baldigst seinem volkschulwesen di krone aufsetzen!*

In der **kantonsschulfrage**, worüber herr Scheuner referirte, handelte es sich hauptsächlich darum, zu entscheiden, ob di elementarschule und das progymnasium der kantonsschule Bern noch wi bisher sache des states bleiben sollen oder ob di erstere aufgehoben und das zweite wi jedes andere progymnasium des kantons der betreffenden gemeinde (Bern) überlassen werden soll. Im interesse einer demokratischen gestaltung des schulwesens wurde mit 100 gegen 4 stimmen beschlossen: a. dass di von gemeinden unterhaltenen besondern elementarschulen als vorbereitungsanstalten auf sekundarschulen und progymnasien im gebit des kantons aufzuheben seien; b. dass das progymnasium der kantonsschule Bern gleichgehalten werden soll wi di übrigen progymnasien des kantons (Burgdorf, Biel, Thun etc.), d. h. dass es *gemeindesache* werden soll. Vor der hand wird der kanton also nur ein oberes gymnasium unterhalten und das so lange, bis di stadt Bern ein völlig ausgebautes gymnasium erstellt hat. Der stat unterstützt zugleich alle solche mittelschulen, welche wi z. b. das gymnasium in Burgdorf, auf di hochschule und das polytechnikum vorbereiten.

Der beschluss in betreff des progymnasiums von Bern ist vollkommen gerechtfertigt, weil dises vorherrschend nur der stadt und deren umgebung und nicht den bedürfnissen des ganzen kantons dinte. Dis beweisen folgende statistische notizen auf eklatante weise:

Name der anstalt.	Schülerzal. Total.	Schüler, deren eltern am orte wonen.		Schüler, deren eltern nicht am orte wonen.	
		Anzal	in proz.	Anzal	in proz.
Bern, kant. progym.	233	194	83	39	17
Burgdorf	178	96	54	82	46
Thun	116	97	84	19	16
Biel	116	86	71	30	29
Neuenstadt	48	37	77	11	23
Delsberg	55	18	33	37	67
Interlaken	185	107	58	78	42
Langenthal	156	84	54	72	46

Dise zalen sind auf das jar 1874 berechnet, das verhältniss ist aber auch für frühere jare im ganzen kein wesentlich anderes.

Di aufhebung des statlichen progymnasiums ist also nur ein akt der billigkeit und der gleichstellung der gemeinde Bern mit den übrigen gemeinden des kantons.

Wir begrüßen dises gesetz auf's lebhaftesten und zwar aus folgenden zwei gründen: 1) bringt es eine gleichstellung verschidener gemeindewesen gegenüber dem stat und beseitigt ein altes vorrecht; 2) ist es der einleitende schritt zu einer bald nachfolgenden reorganisation des gesamten sekundarschulwesens im sinne einer **demokratischen gestaltung**, di für das gesamtte volkschulwesen von großem nutzen sein wird. Dass dise reorganisation noch in der gegenwärtigen legislativperiode an di hand genommen werden soll, geht aus einer äußerung der hohen

erziehungsdirektion hervor, und di bernische volksschule hat alle ursache, sich dessen zu freuen.

In di vorsteherschaft der schulsynode wurden di bisherigen mitglieder gewält: nämlich di herren Rüegg, König, Grütter, Friche, Scheuner, Schluop, Weingart, Gylam und Wyß. Als prääsident wurde herr Rüegg gewält.

Aus Graubünden.

Zur lermittelfrage. (Korr. v. 6. November.) Im herbste des jares 1873 stand dise frage unter anderm auch auf der traktandenliste der bündnerischen kantonalen lererkonferenz zu Reichenau. Der referent für diselbe unterwarf, wi di leser der „Lererzeitung“ (aus nr. 11 d. bl.) bereits wissen, di dermalen in unsern schulen eingefürten lesebücher (von Scherr für di unterschule und von Eberhard für di mittel- und oberchule) einer ser einlässlichen, aber durchaus *sachlich gehaltenen* kritik. Angesichts der vilen mängel, di er namentlich an den Scherr'schen, aber auch an den Eberhard'schen lermitteln nachwis und rügte und in betreff welcher im in der konferenz von keiner seite widersprochen wurde, bezeichnete der referent es als eine der wichtigsten und dringendsten aufgaben des erziehungsrates und der lerserschaft, „ungesäumt und ernstlich an di erstellung von lermitteln zu denken, di den anforderungen, welche di methodik gegenwärtig an solche hülfsmittel des unterrichts stellt, besser genügen können als di bisherigen“. — Mit überwiegender mehrheit stimmten di ser zalreich anwesenden lehrer und schulfreunde diser ansicht bei. Ein detaillirter plan für di neuhergestellten lesebücher, der von einer vom erziehungsrat erwälten kommission ausging und vom referenten ausführlich kommentirt wurde, hatte nach geringer anfechtung in *einem*, weiter unten näher zu bezeichnenden punkte sich der gutheißung der lererkonferenz zu erfreuen. Der vorstand erhilt den auftrag, einerseits bei der erziehungsbehörde auf eine tunlichst baldige lösung der angelegenheit im sinne der kommissionsvorschläge hinarbeiten, andrerseits aber auch den bezirks- und kreiskonferenzen den lesebuchsplan unterdessen mitzuteilen und si einzuladen, denselben gründlich zu besprechen und ire wünsche und vorschläge dem erziehungsrate beförderlichst einzuberichten.

So verhält sich's, und wenn wir auf dise angelegenheit neuerdings zurückkommen, so geschiht es vorerst, um im interesse der warheit mit dem F.-korrespondenten in nr. 11 dises blattes in minne ein hünchen zu rupfen, d. h. um an der hand der akten, di wir zimlich genau kennen, einige seiner behauptungen in der erwänten korrespondenz auf das maß des richtigen und tatsächlichen zurückzuführen.

Schon di angabe des herrn korrespondenten, dass der erziehungsrat „vor einigen jaren den beschluss gefasst habe, di jetzt im gebrauche stehenden lesebücher umarbeiten, resp. neue lesebücher erstellen zu lassen“, ist eine irrthümliche. Ganz ebenso muss seine weitere behauptung, „dass der erziehungsrat von sich aus one begrüßung der lerserschaft di ausarbeitung neuer lesebücher beschlossen hatte“

— qualifizirt werden. Dise art der berichterstattung könnte unter umständen di vermutung nahelegen, si sei der absicht entsprungen, feststehende tatsachen in tendenziöser weise zu entstellen. Vil liber aber wollen wir glauben, si beruhe auf unkenntniss der sachlage oder wenigstens doch auf unzureichender vertrautheit mit derselben. Der geschichtliche verlauf unserer lesebuchsfrage ist, ganz kurz skizzirt, folgender:

Im jar 1867 erließ der erziehungsrat unter hinweis auf den umstand, dass di Scherr'schen lesebücher für di unterschule zum teil nahezu vergriffen seien, an *sämtliche bezirkskonferenzen* ein zirkular mit der aufforderung, einzuberichten, was für erfahrungen mit den lermitteln für's 1. bis 4. schuljar gemacht worden seien und welche wünsche di lerserschaft hege in betreff der dringend notwendigen maßnahmen von seite der behörde, um di schulen mit den erforderlichen lesebüchern zu versehen. Zalreiche gutachten gingen ein. Teils wünschte di lerserschaft beibehaltung „Scherr's“, jedoch mit zweckmäßigen, durch di zeit geforderten umgestaltungen, teils einfürung „Eberhard's“, jedoch ebenfalls mit wesentlichen abänderungen, teils endlich bearbeitung neuer lermittel. Eine vom erziehungsrat erwälte kommission trat im frühjar 1868 zusammen und einigte sich nach einlässlicher beratung zu dem antrage an di behörde, es möchte diselbe einstweilen durch kleine neue auflagen von „Scherr“ für einige jare den bedarf decken, unterdess aber nicht unterlassen, alle diejenigen maßnahmen zu treffen, welche erforderlich seien, um für di bündnerische volksschule *neue, eigene* lermittel zu schaffen. — Welche stellung di behörde dem zweiten teile dises antrages gegenüber einnahm, lässt sich aus dem umstande *erraten*, dass si im herbste des nämlichen jares noch eine aus zwei mitgliedern bestehende kommission mit dem auftrage betraute, di ausarbeitung neuer lermittel (für di unterschule) an di hand zu nemen, welcher auftrag indess unausgefürt blieb, weil eines der kommissionsmitglieder im frühjar 1869 nach einem nachbarkanton übersidelte. In den folgenden jaren spuckte di lermittelfrage on unterlass in den räumen des „grauen hauses“, gleich einem geiste, der nicht ruhe finden kann. Auf vorschlag des im jare 1871 neuerdings mit der begutachtung der lesebuchsangelegenheit beauftragte herr seminardirektor Sch. wälte di behörde zur nochmaligen erdauerung der frage eben jene kommission, welche sich irer aufgabe in gewiss ganz erschöpfender weise dadurch entledigte, dass si dem erziehungsrat einen detaillirten plan zu einem neuen lesebuche einreichte — den nämlichen, der auch der kantonalen lererkonferenz in Reichenau vorgelegt wurde. — Aus dem vorstehenden geht hervor: 1) dass der erziehungsrat einen *förmlichen beschluss* in betreff der herausgabe neuer lesebücher *ni gefasst hat*, 2) dass der lerserschaft hinreichend gelegenheit geboten und zeit gelassen wurde, ire wünsche und forderungen kund zu geben.

Der von herrn F. im weitem verlaufe seines berichts aufgestellte, so zirlich gedrechselte passus: „Di konferenz zeigte indess durch ir äußeres verhalten, dass si von der dringlichkeit ired (zustimmenden) beschlusses nicht über-

zeugt sei. Der beschluss glich mer einer formellen anerkennung der für di betreffende neuerung vorgebrachten argumente, dagegen einer verneinung der sache selbst“ — ist entweder so unfassbar diplomatisch fein, dass wir in wirklich nicht zu begreifen vermögen, oder er nimmt sich in seinen widersprüchen so wunderseltens aus, dass man in nicht lesen kann, one zur hilarität gestimmt zu werden. Nein, nein, so — naiv, um in einer so wichtigen und jedem praktischen schulmann so naheliegenden frage eine solch unqualifizirbare haltung einzunehmen, sind unsere bündnerischen lehrer denn doch schon seit einiger zeit nicht mer!

„Di konferenzen haben sich nicht zu ernsthaft mit der frage beschäftigt“, schreiben Si, herr korrespondent, im weitem. Ei! Was wollen Si daraus folgern? Wi oft ist es schon vorgekommen, dass unsere lehrer sich mit irgend einer frage „zu ernsthaft“ beschäftigten?! Übrigens muss zum zwecke richtiger würdigung dises faktums, das allerdings nicht geeignet war, di behörde sonderlich „zu ermuntern“, bemerkt werden, dass weder von seite des erziehungsrates noch des konferenzvorstandes, welch letzterer in Reichenau ja doch einen bezüglichen auftrag erhält, der lesebuchplan an di konferenzen zur begutachtung ausgeschriben worden ist.

Di konferenzen, di sich „eher ablenend verhalten“, reduzieren sich, so vil wir in erfahrung bringen konnten, auf di bezirkskonferenz Thuis-Heinzenberg, welche dann freilich auch dafür Sorge trug, dass ire orakelsprüche schnellstens di möglichste verbreitung erfuren. Hatte ja das recht dazu! —

So steht es mit der angelegenheit, herr F.! Wir nemen indess an, Si werden trotz unserer berichtigung, *di wir der sache schuldig waren*, nicht allzu „höhe“ werden, und di Inen über den Rhein hinüber angebotene freundeshand gleichwol nicht verschmähen!

Der für di bearbeitung eines neuen bündnerischen lesebuches von der kommission aufgestellte plan erfur im schoße der reichenauer konferenz, wi wir oben schon andeuteten, in einem *einzigem* punkte einigen widerspruch. Diser bezog sich auf folgenden vorschlag der kommission:

*„In das lesebuch wird sowol speziell sprachlicher als auch realistischer stoff aufgenommen, doch letzterer nicht in dem sinne systematisch geordnet, wi „Eberhard“ in bitet, sondern mer in schönen, lebensfrischen, sprachlich mustergültigen bildern, di den eigentlich realistischen unterricht zu beleben und den in demselben behandelten stoff gleichsam zu illustriren geeignet sind. Für vorgerücktere schulen, in welchen unterricht in den realien mit erfolg erteilt werden kann, soll dann noch ein leitfaden für den geographischen und naturkundlichen *) unterricht eingeführt werden. Nur der stoff für den geschichtsunterricht müsste vollständig im lesebuch selbst geboten sein, weil überhaupt in der volksschule*

*) Als ganz besonders geeignet für den naturgeschichtlichen unterricht schwebte der kommission das treffliche schriftchen vor: *„Naturgeschichte für Volksschulen Für di hand des schülers bearbeitet von Fr. Wyss.“* (Anm. d. korr.)

ein anderer geschichtsunterricht als in biographischen bildern nicht am platze ist.“

Da man in der Schweiz, wenigstens in den deutschen kantonen, wol so zimlich allgemein noch auf dem standpunkt des „vereinigten sprach- und realunterrichtes“ steht, ganz gewichtige stimmen aber sich gegen denselben aufgelegt haben, so dürfte es auch für weitere kreise nicht ganz one interesse sein, zu erfahren, wi der referent der bündnerischen kantonalen lehrerkonferenz in Reichenau — freilich im hinblick zunächst auf spezifisch bündnerische verhältnisse — sich über disre frage aussprach. Wir lassen daher di bezügliche stelle aus seinem referate, das uns augenblicklich zur verfügung steht, wörtlich folgen:

„One zweifel würde disre bestimmung auf gestalt und charakter des neuen lesebuches den maßgebendsten einfluss ausüben. Di annahme und durchführung derselben hätte einen vollständigen bruch mit den seit einigen dezennien in verschiedenen kantonen der Schweiz gebrauchten lesebüchern zur folge. Di kommission war sich indess der tragweite ires vorschlages wol bewusst. Si ging bei der aufstellung desselben zunächst von der grundsätzlichen ansicht aus, dass ein lesebuch in erster linie den speziell sprachlichen zweck zu fördern habe*), dass aber ein lermittel, welches nebstdem andern unterrichtszwecken eine ebenbürtige oder villeicht gar bevorzugte stellung einräume, seiner nächstliegenden und eigentlichen bestimmung entfremdet werde, namentlich dann, wenn der realistische stoff nicht in sprachlich mustergültiger form dargeboten werde oder dargeboten werden könne. In gar manchen schulen unseres kantons haben di mit trockenem realistischem stoffe allzu reichlich gesegneten lesebücher di lehrer öfters verleitet, den unbestreitbar wichtigsten unterrichtszweck, den sprachlichen, in den hintergrund treten zu lassen (villeicht auch andere ser wesentliche fächer wi den rechenunterricht mer oder weniger zu vernachlässigen), und zudem den feler zu begehen, den realistischen stoff in zu wenig bildender, nämlich nur in mitteilender, statt soweit möglich in entwickelnder weise zu behandeln. Es muss nicht selten vorgekommen sein, dass geographie und geschichte „doziert“ wurden, selbst one benutzung der zum gelingen des unterrichts durchaus unentherlichen veranschaulichungsmittel Gewiss würde man in gar manchen schulen nach diser richtung hin noch höchst erbauliche entdeckungen machen können, wenn man sich di mühe geben wollte, mit der laterne in diselben hineinzuzünden. Über di direkten und indirekten, di positiven und negativen früchte eines solchen realunterrichts geben übrigens gewisse prüfungen**) interessante und überraschende aufschlüsse. —

*) Schlegel sagt in seiner schrift: „Grundzüge für einen st. gallischen Schulbuchplan“: „Für das lesebuch soll eine solche auswal getroffen werden, dass direkte oder indirekte jede zeile di sprachbildung fördert.“

**) Der referent mag hir zunächst an di bei uns schon seit zirka 10 jahren eingefürten rekrutenprüfungen, villeicht aber auch an di aufnamsprüfungen der kantonsschule gedacht haben. (Anm. d. korr.)

„Freilich soll der realunterricht auf dem lektionsplan der volksschule nach wi vor seine stelle finden; aber er soll auf das maß des notwendigen und zuträglichen beschränkt werden. Wi aber kann derselbe zu seinem rechte gelangen, wenn das lesebuch di vermittlung des betreffenden stoffes nicht mer übernehmen wird? Di kommission hat darüber in der eben mitgeteilten „grundsätzlichen bestim- mung“ nur andeutungsweise aufschluss gegeben. Schulen, di mit bezug auf ire dauer und lermittel ungünstig gestellt sind, mögen vom eigentlichen, in gewissem sinne doch „systematischen“ realunterrichte abstrahiren und sich mit dem realistischen stoffe begnügen, den das buch in den mergenannten „bildern“ darbitet, daneben aber mit um so größerer entscheideneit, der auch ein entsprechender er- folg nicht felen kann, den speziell sprachlichen zweck zu fördern und andere wichtige aufgaben des unterrichtes zu erfüllen suchen. Andern, günstiger gestellten schulen bite man einen leitfaden, der das nötigste und wissenswürdigste aus der geographie und naturgeschichte in einfacher, ge- drängter und übersichtlicher darstellung enthält. Ein solcher leitfaden kann schon um der festen und sichern einprägung von seite des schülers willen nicht wol entbert werden, besitzt aber dem realistischen lesebuche gegenüber insofern einen vorzug, als der dem gedächtniss zu überliefernde stoff auf ein vernünftiges maß reduziert wird. In besonderen stunden, wi dis ja auch an der hand der bisherigen ler- mittel geschah, wird der lehrer dann den betreffenden stoff behandeln. Der umstand, dass im dabei ein bedeutender spielraum gelassen und nicht der stoff in vollem umfange geboten wird, ist geeignet, seinem unterrichte den charakter größerer selbständigkeit, freiheit und originalität zu ver- leihen. So hat er auch das mittel in der hand, das material je nach bedürfniss zu erweitern und zu beschränken. Di „bilder“ aus dem gebite der realien im lesebuche sind wo immer möglich unter rücksichtnahme auf jenen eigentlich realistischen stoff auszuwählen; si kommen im leseunter- richte zur behandlung und können nicht verfehlen, auf den an sich wol stets etwas trockenen realistischen unterricht einen belebenden, fast möchte ich sagen verklärenden ein- fluss auszuüben — vorausgesetzt natürlich, dass jene bilder in jeder hinsicht mustergültig und der entwicklungsstufe der kinder angemessen sind. Auch zu schriftlichen arbeiten darf und soll der realistische stoff herbeigezogen werden, und dabei kann dann der gegenwärtig häufig anzutreffende übelstand, dass di lesestücke des buches im gleichen wort- laute nach dem gedächtnisse niedergeschriben werden, gar nicht aufkommen. Freilich wachsen damit auch di an- forderungen, di man an di lehrer stellt. Ist dis aber vom guten oder vom bösen?“

„So ungefähr dachte sich di lesebuchkommission di „gegenseitige ergänzung und durchdringung des sprach- und realunterrichtes“! — Zu der bestimung, dass der geschichtliche stoff ganz ins lesebuch aufzunehmen sei, wird eine weitere erläuternde bemerkung wol überflüssig sein.“

Ein wortführer der kleinen oppositionstruppe verteidigte den standpunkt der letztern ungefähr mit folgendem rai- sonnement: Vor allem aus kommt es darauf an, dem schüler

recht vil stoff zu übermitteln! Stoff, nur stoff! Wenn diser auch nicht durchaus verstanden werden kann, so hat es nicht so vil auf sich. Di schüler werden, ist einmal ir verstand reifer geworden, das allfällig nicht verstandene nachträglich sich schon zurechtlegen. Stoff, nur stoff, vil stoff! Dises, zwar nicht dem wortlaut, wol aber dem sinn nach getreu widergegebene votum liß in einen bodenlosen abgrund pädagogischer und methodischer weisheit hinab- blicken, und wir fanden es daher ganz natürlich, wenn di zalreich anwesenden lehrer bewundernd vor demselben stille standen und — stumm bliben!

49.

AUSLAND.

Amerikanische schulen, by E. Robson.

(Nach dem londoner „School Board chronicle“.)

I.

Das amerikanische volk ist beweglicher und rauher als di europäischen nationen, und der fremde wird auf jedem schritt daran erinnert. Selbsthülfe ist der erste grund- satz des täglichen lebens, und darauf sind auch di lehrer angewiesen. Ein volksschuller wird nicht bloß darum ge- wält, weil er im besitze guter zeugnisse über di prüfungen ist, di er bestanden hat, sondern je nachdem er im stande ist, di merheit der wäler zu gewinnen und zu behalten. Verliert er si, so ergreift nach wenigen monaten di minder- heit eine der sich häufig genug darbitenden gelegenheiten und entlässt in. Gefällt im dises nicht und hofft er, eine neue merheit für sich zusammenzubringen, so agitirt er in den öffentlichen blättern. Ist er etwa weiblichen geschlechts, so hat er warscheinlich guten erfolg.

Ein hauptunterschied zwischen den europäischen und den amerikanischen verhältnissen ist di stellung des weib- lichen geschlechtes, welche in Nordamerika vil mer hervor- tritt als bei uns. Di frauen haben dort nicht bloß di tele- graphenämter in besitz genommen, sondern si sind der zal nach auch weit überwiegend im schuldienst, in den banken von Neuengland und bilden zwei drittel der angestellten in den regirungskanzleien zu Washington. Der schreiber des schulrates hat gewöhnlich eine junge dame als ersten sekretär, der vorstand einer regirungsabteilung deren ge- wöhnlich vir oder fünf, welche in demselben zimmer wi er beschäftigt sind mit abschreiben, erlesen, buchfüren oder andern für si passenden arbeiten. Können wir uns dem- nach wundern, dass di frauen auch im lerbuch einen hohen platz einnehmen? Müssen wir nicht notwendig den schluss daraus zihen, dass di erziehung der frauen in disem lande eine hohe stufe erreicht haben müsse, um solche stellen versehen zu können? Es ist war, di wirtshäuser und schenken Amerika's scheinen kein großes personal aus dem geschlecht der geputzten eitelkeit zu zihen; di magern, hagern branntweinnischer sind gewöhnlich männlichen geschlechtes.

Wir sehen in Nordamerika auch nicht diselben gegen- sätze von reich und arm, von gebildeten und unwissenden

wi in England. Wir vermissen velleicht di große reihe von gelerten und feingebildeten, di betitelte welt und di rangstufen der aristokratie; aber auf der andern seite bemerken wir mit vergnügen in demselben maße di abwesenheit der armut, der entsittlichung und der unwissenheit, welche wir in den großen mittelpunkten unserer bevölkerung finden. Mer als bei uns ist di ganze masse des volkes auf derselben bildungsstufe, und, ob auch ungeru, muss es doch zugestanden werden, auf einer höhern stufe als bei uns. Zum zwecke der vergleichung dint schon di zal der mundarten, welche in jedem land im verhältniss zu seiner volkszal besteht. Ein jeder, der auch nur ein wenig mit den zalreichen, für einen fremden ganz unverständlichen dialekten unseres landes (England) bekannt ist, muss zu dem schluss kommen, dass di massen unserer bevölkerung nicht gut sprechen, und dass der stolz der Amerikaner, besser englisch zu sprechen als wir, nicht ganz unbegründet ist. In bezug auf di massen ist er ebenso berechtigt, wi er lächerlich ist in bezug auf di gebildeten.

Di *Neuenglandstaaten* zeichnen sich vor allen andern durch eifer im schulwesen aus, und voran steht di stadt *Boston*. Di kindergärten sind nicht sache der öffentlichen erziehung, sondern privatsache. Di öffentlichen schulen sind di primar-, di grammatik- und di ober- oder hochschule. Di beiden ersten entsprechen der öffentlichen englischen volksschule, di hochschule ist nur di zweite schulstufe, entsprechend der englischen grammatikschule. Der besuch beider ist ganz frei. In kleineren städten gibt es keine oberschule. Di primarschulen nemen keine kinder unter 5 jaren auf; der kurs kann in drei jaren vollendet sein, geht also vom 6.—9. jare. Das gesetz verpflichtet alle kinder zum schulbesuche vom 5.—15. jare; aber keines kann in di grammatikschule treten, one zuvor di primarschule besucht zu haben. Di heutige schuleinrichtung, ursprünglich vom lancastersystem ausgehend, das allmählig geändert wurde, entspricht mer der deutschen als der englischen weise: Jede llerin besorgt ire klasse in einem besondern zimmer, one monitoren, und das maximum der schüler ist 60. Alle schulen sind mit llererinnen besetzt; di schulzeit geht von 9—12 und von 2—4 ur. Der raum des erdgeschoßes dint gewöhnlich als spilplatz, was dem klima sommers und winters gemäß ist. In den schulen Bostons finden wir schwarze und weiße kinder beisammen, was durch di einzelsitze ser erleichtert wird. Di mischung der geschlechter ist in allen klassen vorwiegend, von der untersten bis zur obersten.

(Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHES.

Ein neues lermittel für's zeichnen.

Soeben ist aus der offizin der lithographischen genossenschaft in Zürich ein von herrn Zwicky-Laager in Mollis im auftrage des glarnerischen kantonsschulrates verfasstes „*Tabellenwerk für den Zeichenunterricht in der Elementarschule*“ hervorgegangen, welches, zunächst für di

schulen des kantons Glarus bestimmt, sich auch für andere kantone empfehlen dürfte.

Das tabellenwerk zählt 60 blätter, auf welchen sich di figuren mit dickem strich auf ein feines, aus 64 kleinen quadraten von je 4 quadratzoll flächeninhalt bestehendes hilfnetz aufgetragen finden, so dass sich diselben durchaus klar vom netze abheben und auch für ein schwaches auge auf di gewöhnliche durchschnittsentfernung von der wandtafel noch deutlich sichtbar bleiben. Der größere teil diser figuren — 42 an der zal — sind dem ornamentalen gebit entnommen, gestützt auf den grundsatz, dass es sich in der elementarschule wesentlich darum handelt, di elemente festzumachen und den schüler im zeichnen der geraden und krummen linie so weit zu fördern, dass er schließlich den stift auch da mit einiger sicherheit zu führen versteht, wo er di formen bestimmter gegenstände mit hülfe jener linien in einfachster weise nachzubilden hat. Zu disem behufe findet sich zuerst di gerade, dann di gerade und di krumme linie im wechsel und endlich di krumme linie zur darstellung der manigfaltigsten formen verwendet, deren reihenfolge einem strengen, methodischen fortschritt vom leichtern zum schwerern entspricht. Damit aber di an der hand diser schematischen formen gewonnene übung sofort auf ein praktisches zil hingeleitet werde, sind jeder der drei gruppen eine anzahl, im ganzen 18, tafeln beigefügt, welche di einfachste form konkreter gegenstände aus der nächsten umgebung, aus dem gesichtskreise der kinder wiedergeben und wobei im anschluss an di dritte gruppe namentlich di blattformen in ansprechender weise zur verwendung gekommen sind.

Es kann disem werke schon der umstand nur zur empfehlung dinen, dass es nicht irgend einer theorie zu lib entstanden, sondern vollständig aus der praxis herausgewachsen ist. Der verfasser hat lange zeit jungen leuten zeichnenunterricht erteilt und zu disem zwecke seine vorlagen selbst geschaffen. Diselben stimmen aber in manchen punkten mit denjenigen grundsätzen überein, welche herr Wettstein in Küsnacht in seiner vor kurzem erscheinenen broschüre („*Organisation des Zeichenunterrichtes*“) nidergelegt hat, so dass si in den daselbst angedeuteten gang ser leicht eingereiht werden können. Darin allerdings weichen si von den dort ausgesprochenen gedanken ab, dass ein hilfnetz zu grunde gelegt und ein zeichenheft für den schüler gefordert wird, welches auf jeder seite dasselbe netz in verkleinertem maßstabe trägt. Allein di schulrätliche kommission, welche bezüglich der auswal und reihenfolge der tafeln das letzte wort sprach, hilt dafür, dass dises netz unentberlich sei, um das auge des Kindes an di bestimmten raumverhältnisse zu gewöhnen und das augenmaß zu üben, und dass eben auch hir di regel gelte, man solle nicht fligen wollen, bevor di flügel gewachsen seien. Es bleibt dann immerhin dem lerer überlassen, di schüler allmählig von diser krücke zu befreien und durch vorzeichnen der figuren auf der wandtafel si zum freien entwerfen derselben anzuleiten.

Wir verweisen in allem übrigen auf das werk selbst, indem wir dasselbe allen sachverständigen zur beachtung empfehlen, welche es in vollem maße verdient, und bemerken nur noch, dass di lithographische genossenschaft in Zürich, welche di tabellen gedruckt hat, dise arbeit mit einer sorgfalt, korrektheit und sauberkeit ausgeführt hat, wi man es nur an den besten und renommirtesten instituten diser art gewont ist. *Das präsidium des glarn. kantonsschulrates.*

Offene korrespondenz.

Herr G. in A.: Ire arbeit ist ser zeitgemäß, soll also berücksichtigt werden. — Herr A. R. in L.: Besten dank!

Anzeigen.

Zur gefälligen beachtung.

Di tit. lerschaft wird himit aufmerksam gemacht, dass wir in der ersten woche des monats Dezember l. j. ein prachtbilderwerk in ölfarbindruck (heft I mit 12 tafeln und text) unter dem titel (H 6640 Z)

J. Staubs Bilderwerk

herausgeben.

Den preis per heft stellen wir billigst auf fr. 4 und kann diser ansatz in anbetracht der äusserst feinen ausstattung, für welche wir weder mühe noch kosten scheuten, ein durchaus nidriger genannt werden. Wir werden uns erlauben, den herren lernern je ein exemplar zur einsicht einzusenden, und glauben wir, dass dises ebenso schöne als nützliche werk allgemeinen anklang finden werde.

In der angenehmen hoffnung, dass das große unternehmen durch vilseitige abonnements begünstigt werde, verweisen wir schließlic noch auf den artikel „Ein bilderwerk für di elementarschule“ im „Pädagogischen Beobachter“ nr. 39 vom 26. September 1875 und zeichnen

hochachtungsvoll

Hindermann & Siebenmann, kunstanstalt.

Depot bei F. Schulthess, buchhandlung, Zürich.

Zürich, im November 1875.

Abonnementseinladung

auf di zeitschriften:

Neue deutsche Schulzeitung. Pädagogisches Intelligenzblatt. Pädagogischer Central-Anzeiger.

Herausgegeben von

Paul Muskalla

in Berlin, Kochstrasse 19.

Wi im 1. und 2. jargang erscheinen di oben genannten jourmale vom 1. Januar 1876 ab als ein zusammenhängendes ganze.

Di **Neue deutsche Schulzeitung**, zentralorgan für di interessen der gesamtten deutschen lernerwelt, wird wi bisher für di interessen der schule und irer lerner überhaupt, insbesondere aber für di soziale und materielle besserstellung der letztern in freisinniger und durchaus unabhängiger weise eintreten und bestehende übelstände ins richtige licht stellen. Si bringt leitartikel, korrespondenzen, vereinsnachrichten, rezensionen u. dgl.

Das **Pädagogische Intelligenzblatt** wird ein repertorium für den praktischen unterricht und für das erziehungswesen bilden. Es wird daher in allgemein verständlicher darstellung aufsätze über di verschiedenen gebite des unterrichts und der erziehung, besprechungen bedeutender erscheinungen in der pädagogischen fachliteratur und neuer unterrichts- und erziehungsmethoden, biographien bedeutender schulmänner und pädagogen, mitteilungen aus der geschichte der pädagogik und außerdem auch di einschlägigen amtlichen verordnungen im auszuge enthalten. Jedem jargange wird zur bequemlichkeit des nachschlagens ein register beigefügt werden.

Der **Pädagogische Central-Anzeiger** wird di bibliographie, literarische anzeigen, bekanntmachungen über vakazen im ler- und erziehungsfach und überhaupt inserate enthalten und der „Neuen deutschen Schulzeitung“, dem „Pädagogischen Intelligenzblatt“, der Preussischen wi auch der Brandenburgischen Schulzeitung als gratisbeilage beigefügt werden.

Von jeder diser drei zeitschriften können probenummern sowol durch jede buchhandlung wi auch direkt von uns bezogen werden

Abonnements nemen alle postanstalten und buchhandlungen entgegen. Der virljährliche abonnementspreis der „Neuen deutschen Schulzeitung“ beträgt fr. 2, des „Pädagogischen Intelligenzblattes“ fr. 35 und des „Pädagogischen Central-Anzeigers“, allein bezogen, 35 cts

Di verlagsbuchhandlung für schul- und erziehungswesen

in Berlin, S.W., Koch-Strasse nr. 19 und 54.

In allen buchhandlungen ist vorrätig:

J. Staubs Neues Kinderbuch.

Dritte auflage.

Gebunden fr. 4. (H 6817 Z)

Leitfaden für den geographischen Unterricht

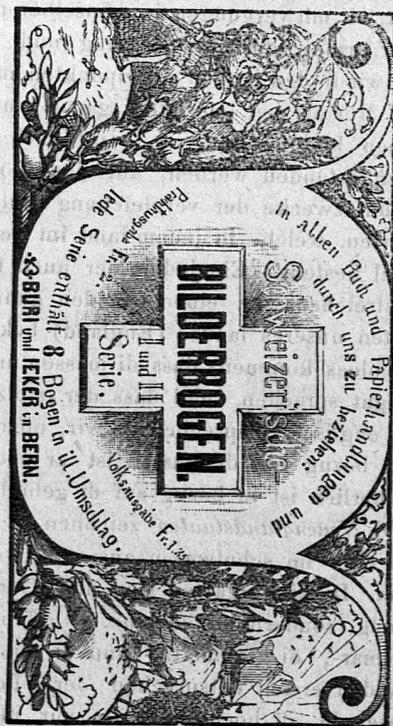
der zweiten Schulstufe

von

H. Wettstein.

Preis fr. 1. —.

J. Hubers buchh. in Frauenfeld.



Der fünfundvirzigste jarestag

der polnischen nationalerhebung von 1830 soll am 29. November in Rapperswyl gefeiert werden.

Man wird sich in den sälen des polnischen nationalmuseums um 2 ur im schlosse versammeln

Polen wi Polenfreunde sind freundlich zu diser gedächtnisfeier eingeladen.

Vollständig ist erschienen und in allen buchhandlungen zu haben:

Naturgeschichtsbilder. Ein hilfsbuch für real-, elementar- und volkschullerner. seminaristen und naturfreunde. Von dr. L. Möller und H. Lesse. I. teil: Die Vertreter des Tierreichs. II teil: Die Vertreter des Pflanzenreichs. III. teil: Die Vertreter des Mineralreichs 8^o. 1874. 1875 geh Jeder teil fr. 1. 60.

Verlag von **B. G. Teubner** in **Leipzig**.

Im verlage von J. Huber in Frauenfeld ist erschienen und durch alle buchhandlungen zu beziehen:

Die Durchführung
der

Orthographiereform.

Aus auftrag der orthographischen kommission des schweizerischen lerervereins

ausgearbeitet

von

Ernst Göttinger.

Eleg. br. Preis fr. 1.